



# REPUBLIK ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW  
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das  
 Präsidium des  
 Nationalrates  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 A-1017 Wien

16. Okt. 1992  
 71  
 1992 09 30  
 Wien, am

*Dr. Otzwanger u.  
 Dr. Moser*

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

11.410/59-I 1/92

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Hancvencl/6653

Betreff:

B-VG-Novelle 1992;  
 Ressortstellungnahme des BMLF;  
 Ergänzung

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine ergänzende Stellungnahme zu seiner Stellungnahme Zl. 11.410/32-I 1/92 zum Entwurf betreffend ein

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das  
 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929  
 geändert wird,

in 25 Ausfertigungen.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Prinner*

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



# REPUBLIK ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW  
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das  
 Bundeskanzleramt-  
 Verfassungsdienst  
 Ballhausplatz 2  
 A-1014 Wien

Wien, am 1992 09 30

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
 11.410/59-I 1/92

Sachbearbeiter/Klappe  
 Dr. Hancvencl/6653

Betreff:

B-VG-Novelle 1992;  
Ressortstellungnahme des BMLF;  
Ergänzung

Zum Entwurf betreffend ein

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das  
 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929  
 geändert wird,

teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im  
 Rahmen einer ergänzenden Stellungnahme zu seiner Stellungnahme  
 vom 14.09.1992, Zl. 11.410/32-I 1/92, mit:

Zu Art.50b B-VG d.E:

Abs.1 sieht vor, daß bei Änderungen von Anhängen oder Protokollen des EWR-Abkommens auf Grund eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses die Vorlage an den Hauptausschuß des Nationalrates durch den Bundeskanzler erfolgt.

Hier wäre in Erwägung zu ziehen, daß nach derzeitigem Stand der Verhandlungen noch völlig ungeklärt ist, wie dieser Gemeinsame EWR-Ausschuß beschickt sein wird und in welcher Form die EFTA-Staaten in diesem Ausschuß vertreten sein werden.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Sollte sich etwa ergeben, daß in diesem Gemeinsamen EWR-Ausschuß die EFTA-Staaten mit je einem Mitglied der Regierung jedes EFTA-Staates (analog z.B. Art.90 EWR-V) vertreten sein werden und dies - den Regelungen des EG-Rates folgend - der jeweils zuständige Ressortchef wäre, erschiene es wenig effizient und auch fachlich schwer vertretbar, die Befassung des Hauptausschusses des Nationalrates in den Fällen des Art.50b B-VG ausschließlich dem Bundeskanzler vorzubehalten.

Es wird daher angeregt, in Abs.1 eine Formulierung zu wählen, die es erlaubt, flexibel auf die künftige und derzeit noch offene Organisation und Besetzung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu reagieren und den jeweils durch den Änderungsbeschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Österreich zuständigen Bundesminister mit der Vorlage des Änderungsbeschlusses an den Nationalrat zu betrauen.

Diese Vorgangsweise läßt dann auch die Möglichkeit offen, daß der Gemeinsame EWR-Ausschuß auch als Gremium auf höchster Beamtenebene gestaltet sein kann, wie dies in den Erläuterungen zu Art.92 EWR-V anklingt.

Jedenfalls wäre dieser Vorgangsweise auch aus Gründen der Ökonomie in der Verfassungsgesetzgebung der Vorrang einzuräumen, da eine weitere allfällige Anpassung des Art.50b B-VG an künftig erzielte Vereinbarungen über die Vertretung im Gemeinsamen EWR-Ausschuß nicht notwendig wäre.

25 Ausfertigungen dieser ergänzenden Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

F.d.R.d.A.:

